

Informationen zum Forschungsprojekt

Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-2000

Leiter: Prof. Dr. Frank Bösch (ZZF Potsdam), Prof. Dr. Gideon Botsch (MMZ Potsdam)

Gefördert von der Volkswagenstiftung

Das Forschungsprojekt „Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-2000“ untersucht die Zeitgeschichte der radikalen Rechten mit bisher nicht erschlossenen Quellen und gesellschaftsgeschichtlichen Zugängen.

Mit dem Begriff „radikale Rechte“ fokussiert das Projekt Akteur*innen, die aus einer nationalistischen, autoritär orientierten und rassistischen Weltanschauung die bestehende demokratische Verfassungsordnung in ihren Kernelementen als repräsentative parlamentarische Demokratie ablehnen. Dies schließt die kleinere Gruppe der gewaltbereiten extremistischen Rechten ein, ist aber nicht mit ihr identisch. Als zentrales Merkmal der radikalen Rechten lässt sich ein Radikalnationalismus ausmachen, weshalb ihre Selbstbeschreibung als „Nationale Opposition“ auch analytisch ernst zu nehmen ist und sich ihre Einordnung in die Geschichte des radikalen Nationalismus als fruchtbar erweist. Dabei wird der Verbund alle begrifflichen Selbst- und Fremdbeschreibungen des hier untersuchten Phänomens historisieren.

Im Mittelpunkt des Projekts steht die übergeordnete Leitfrage, durch welche sozialen Praktiken sich der generationelle Wandel der radikalen Rechten in Deutschland vollzog – von den im Nationalsozialismus sozialisierten Akteur*innen hin zur in der Demokratie und SED-Diktatur aufgewachsenen Kohorte, die seit den 1970er Jahren tonangebend wurde. Untersucht wird somit der für Deutschland recht spezifische Übergang von der „alten Rechten“ zur „neuen Rechten“ und damit die dauerhafte Konstituierung einer weltanschaulichen Gruppe nach dem Nationalsozialismus. Für die Herausbildung einer „Neuen Rechten“ im engeren Sinne spielten dabei internationale Bezugnahmen, in der Bundesrepublik vor allem im Austausch mit französischen Partnern, eine zentrale Rolle. Indes wird nicht vorschnell die (Selbst-) Beschreibung der „neuen Rechten“ als eine eher intellektuelle Bewegung aufgenommen, die sich programmatisch vom Nationalsozialismus absetzte. Stattdessen wird offener von einer sich „erneuernden Rechten“ ausgegangen, deren Feindbilder, Organisationen und Einpassung in die Demokratie sich im Rahmen einer tradierten Weltanschauung modifizierten. Dazu muss auch die Entstehung jener „Neo-Nazis“ gezählt werden, die durch Orientierung am historischen

Nationalsozialismus mit den „Alt-Nazis“ verbunden waren, sich aber schon generationell von ihnen markant absetzten und entsprechend auch seit den 1970er Jahren neue Formen und Handlungsmuster in der Interaktion mit der demokratischen Gesellschaft entwickelten.

Vom Untersuchungszeitraum her steht deshalb die Phase zwischen den 1960er Jahren und den frühen 1990er Jahren im Vordergrund des Projekts, wenngleich die daran angrenzenden Dekaden als Vor- und Nachgeschichte einbezogen werden. Damit wird jene Zeitspanne des geteilten und vereinigten Deutschlands fokussiert, in der sich neue, bis heute nachwirkende Gewaltformen, Subkulturen, Szenen, Netzwerke und auch Ideologien formierten. In dieser Phase erschloss die radikale Rechte nicht nur neue Akteursgruppen (jugendliche Subkulturen, traditionelle Arbeitermilieus), sondern agierte in gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu zählten gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, die aus rechtsradikaler Perspektive als krisenhaft empfunden wurden und in der Forschung mit schlagwortartigen Prozessbegriffen benannt werden, wie in Westdeutschland die Liberalisierung, ein sozioökonomischer Strukturwandel, eine intensivierete Globalisierung und Migration sowie ein kultureller Wandel, in Ostdeutschland eine gewisse kulturelle Ausdifferenzierung, wachsendes Krisenbewusstsein und die Aufnahme von Vertragsarbeitern. Die 1990er Jahre stehen mit der Bildung gesamtdeutscher Netzwerke, dem erneuten Einzug der radikalen Rechten in mehrere Landtage und dem Ausbau rechtsterroristischer Gruppen auch inhaltlich für eine wichtige Phase, die zeithistorisch bereits einbeziehbar ist.

Mit dem regionalen Schwerpunkt wird die radikale Rechte in West- und Ostdeutschland vor und nach 1989 untersucht, die bislang getrennt behandelt wurde. Wenngleich sich die radikale Rechte auch in anderen Staaten formierte, ist sie in beiden Teilen Deutschlands von Besonderheiten geprägt. Zum einen führte die nationalsozialistische Vergangenheit in Deutschland dazu, dass es zu einem besonders sensiblen Spannungsverhältnis zwischen einer potentiell breiten Unterstützergruppe von (früheren) Nationalsozialisten kam und einer Politik und Öffentlichkeit, die sich gerade hiervon abgrenzte – in der DDR durch den Antifaschismus der SED und in der Bundesrepublik mit Verweis auf den demokratischen Neuanfang und einen antitotalitären Konsens. Der Untersuchungsschwerpunkt des Projekts liegt auf der Bundesrepublik, da sich hier die radikale Rechte bis 1989 deutlich umfangreicher und vielfältiger mit eigenen Parteien, Vereinen, Medien oder auch Subkulturen entfalten konnte. Jedes Teilprojekt bezieht jedoch vergleichend und übergreifend die Entwicklung in der DDR und Ostdeutschland mit ein. Im Sinne der am ZZF entwickelten Ansätze einer „asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte“ und „geteilten Geschichte“ wird in allen Teilprojekten nach deutsch-deutschen Bezügen gefragt, die auch gesamtdeutsche Entwicklungen ab 1990 erklären.

Dabei werden sowohl Impulse für die intensiviertere Formierung der radikalen Rechten in der DDR aus dem Westen als auch eigenständige Entwicklungen geprüft, die eventuell die Zeit nach 1990 überdauerten und Ost-West-Konflikte innerhalb der radikalen Rechten beförderten. Die Entstehung einer rechtsradikalen, jugendlich geprägten Subkultur, die im Transformationsprozess bei Wahrung charakteristischer Merkmale Teil einer gesamtdeutschen radikalen Rechten wurde, ist insbesondere am Beispiel der Skinheads untersucht worden. Ebenso sind jüngst einzelne Projekte zur ostdeutschen rechtsradikalen Gewalt angelaufen. Zugleich werden internationale Bezüge hergestellt, um die deutsche Entwicklung genauer einzuordnen und zu bewerten.

Während Historiker*innen bislang die äußerste Rechte vor allem als Nachgeschichte des Nationalsozialismus betrachteten, untersuchten Sozialwissenschaftler*innen sie stärker als Vorgeschichte der Gegenwart. Ein Ziel des Forschungsverbundes ist, beide Perspektiven stärker miteinander zu verbinden. Der derzeitige Erfolg des Rechtspopulismus legt einen damit verbundenen Perspektivwechsel nahe. Bislang akzentuierte die zeithistorische Forschung die Bundesrepublik vor allem als „geglückte Demokratie“, die DDR hingegen als gescheiterte Diktatur, die den Anschluss an die bundesdeutsche Demokratie suchte. Das Projekt wird dagegen erklären, wie sich deren Gegner formierten. Die sich wandelnde radikale Rechte wird so stärker als längerfristige Herausforderung für die Demokratie ernst genommen, ebenso als Problem für den Staatssozialismus in Ostdeutschland vor 1989/90.

Im Zentrum der Analyse stehen mit Blick auf die Bundesrepublik die Wechselbeziehungen zwischen der Demokratisierung der Gesellschaft und jenen Akteur*innen, die diese Veränderungen ablehnten und eine nationalistische, rassistische und autoritäre Ordnung ersehnten. Ein Untersuchungsschwerpunkt ist dabei, in welcher Beziehung die oft postulierte Liberalisierung der bundesdeutschen Gesellschaft seit den 1960/70er Jahren und die Formierung der radikalen Rechten zueinanderstanden. Wenngleich der ausgemachte „Wertewandel“ selbst als zeitgenössische Selbstbeschreibung zu dekonstruieren ist, ist zu prüfen, inwieweit bereits die Perzeption der medial stark akzentuierten liberalisierten Sexualmoral, zunehmenden Gleichstellung und postnationalen Werte oder auch die kritischere Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit Gegenbewegungen förderte, die eine neue Sehnsucht nach traditionellen Ordnungen stärkten. Dies zeigt die Grenzen der „Erfolgsgeschichte“ der Bundesrepublik: Die Aufwertung von Minderheiten, die Gleichberechtigung von Homosexuellen oder auch die gesellschaftliche Demokratisierung förderten offensichtlich eine Gegenkultur, die rassistisch und homophob ausgrenzt und sich provokant mit autoritär-männlichen Ordnungsmustern gegen linke und liberale Milieus

positionierte. Die Ausbildung derartiger Haltungen wird für die Diskurse der Rechten und ihre lebensweltlichen Praktiken (etwa Gewalt gegen Linke/Ausländer*innen, Habitus u.a.) erforscht, also ihre Abgrenzung von Diskursen und Praktiken, die schon zeitgenössisch als „Liberalisierung“ beschrieben wurden. Ebenso ist zu prüfen, wie sich die Rechte im generationellen Transfer an die Techniken der Demokratie anpasste: programmatisch durch die Aufnahme demokratischer Begrifflichkeiten, organisatorisch durch formale Parteistrukturen, lebensweltlich durch Protestformen, die sich formal an demokratischen Gruppen orientierten. Spiegelbildlich wird für die Erneuerung der radikalen Rechten in der DDR ermittelt, auf welche Weise hier zum einen die Abgrenzung gegen den offiziellen Antifaschismus, den Sozialismus und die SED-Politik ihr Aufkommen begünstigte, andererseits der auch in der DDR ausmachbare Werte- und Gesellschaftswandel und die neuen Spielräume seit den 1970er Jahren mit dem Wandel der radikalen Rechten einherging. Bekanntlich richtete sich die frühe rechte Gewalt auch im Osten gegen unabhängige linke Gruppen (Punks, Friedensbewegung wie bei dem gut bekannten Überfall auf die Zionskirche 1987) und gegen eine multiethnische Gesellschaft, wie Überfälle auf Vertragsarbeiter seit den späten 1970er Jahren unterstreichen. Methodisch wird ein akteursorientierter Zugang präferiert, der auch die Analyse von politischen Weltanschauungen und Handlungen vornimmt. Dabei finden unterschiedliche Methoden und Perspektiven der Geschichtswissenschaft, ergänzend auch rekonstruktive Verfahren der Politik- und Sozialwissenschaften, eine Berücksichtigung. Ein Ausgangspunkt ist die Erforschung von Generationalität im Sinne von geteilten Sozialisationserfahrungen und Selbstverortungen einer Altersgruppe, ohne vorschnell daraus eine essentialistische Generationsbehauptung zu übernehmen.

Einbezogen werden zudem Ansätze der Erforschung von Männlichkeiten, da die radikale Rechte im hohen Maße eine maskuline Bewegung war und weitgehend blieb. Die Frage nach männlicher Identitätsbildung kann dabei nur relational im Vergleich zu anderen Entwürfen gefasst werden. Im Sinne von praxeologischen Ansätzen soll dabei die Genese von Vorstellungen und Sinnstrukturen in den situativen Kontexten von Akteur*innen erforscht werden, was bereits für die männlich-kameradschaftliche nationale Gemeinschaftsbildung des Faschismus untersucht wurde, insbesondere für ihr gewaltsames Handeln. Für die hier fokussierte radikale Rechte lässt sich eine Re-Maskulinisierung untersuchen, die sich von den „Männern mit Makel“ der Nachkriegszeit, von Homosexuellen und der Emanzipation der Frauen abzugrenzen suchte. Ergänzt wird dies um den Blick auf die im Rahmen einer „Dominanzkultur“ untergeordnete und öffentlich weniger wahrnehmbare Rolle von rechtsradikalen Frauen.

Auch andere eher kulturwissenschaftliche Zugänge eröffnen dem Forschungsprojekt neue Perspektiven. Dabei kann besonders an Studien zu Subkulturen und Jugendsubkulturen angeknüpft werden. Angeschlossen werden kann zudem an die Popkulturforschung, die sich auch der Genese und Gestalt der rechtsradikalen Kulturerscheinungen gewidmet hat. Der Erfahrungsschatz der Kulturwissenschaften kann in methodischer Hinsicht nutzbar gemacht werden, da neben ethnographischen Zugängen auch historisch-rekonstruktive Ansätze entwickelt worden sind, in denen anhand von Primärquellen gearbeitet wird und die eine sinnvolle Integration von breit gefächerten Quellentypen erlauben, die bis hin zu Ephemera wie Flyern und Konzertaufführungen reichen. Ein ethnologischer Zugang im engeren Sinne ist für unser Projekt schwerlich möglich, da der Untersuchungszeitraum bis in die 1990er Jahre reicht, was einer teilnehmenden Beobachtung durch Feldforschungen entgegensteht. Dennoch lassen sich aus der Ethnologie methodische Impulse ableiten. Das gilt zunächst für die zu reflektierende moralische Positionierung bei derartigen Analysen, die in der Debatte um die „dark anthropology“ diskutiert wurden und auch bei möglichen Interviews mit (ehemaligen) Angehörigen der radikalen Rechten einfließen. Methodisch aufgegriffen werden insbesondere Ansätze der historischen Anthropologie, indem Kultur nicht auf ein Zeichensystem verkürzt, sondern primär als Repertoire von Praktiken und Handlungsrouinen verstanden wird, das materielle Ressourcen mobilisiert und soziale Beziehungen, Ungleichheiten und Machtverhältnisse reproduziert.

Die Schwerpunkte der insgesamt sechs Teilprojekte werden so gesetzt, dass sie umfassend wichtige Bereiche des Phänomens systematisch erforschen, um deren Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg historisch kontextualisiert zu analysieren. Um die Verinselung der Forschung zu überwinden, sollen statt vielfältiger Spezialstudien monographische Darstellungen entstehen, die quellenfundiert größere Themen mit einzelnen Fallstudien verbinden. Im Zentrum stehen die Ideologie, Akteur*innen und Organisation, kulturelle Praktiken und Gewaltformen der radikalen Rechten sowie ihre Beziehungen zu Staat und Gesellschaft. Dabei wird auch mikro-, lokal- und alltagsgeschichtlich die Entstehung rechtsradikaler Gemeinschaften aus konkreten Handlungen und Aussagen untersucht, die wiederum in breitere strukturelle Entwicklungen eingebettet werden. Entsprechend werden in allen Teilprojekten regionale Vertiefungen angestrebt, die kulturell und sozioökonomisch unterschiedliche Schwerpunkte abdecken. Perspektivisch soll der bislang eher staatszentrierte Blick ergänzt werden und neben der inneren Geschichte der radikalen Rechten deren Interaktion mit unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft untersucht werden. Dabei sind die

Sichtachsen von Tätern und Opfern, organisierten Rassist*innen und Aussteiger*innen, der Gesellschaft, der Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu verbinden.

Im Anschluss an die bisherige Forschung sollen aus zeitgeschichtlicher Perspektive sechs Bereiche im Vordergrund stehen, die von je einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter*in untersucht werden. Alle Projekte gehen den oben geschilderten übergreifenden Fragen nach, insbesondere der Leitfrage nach der Erneuerung der im Nationalsozialismus geprägten Rechten.

(1) *Ideologien und Weltanschauungen*

Anhand einer breiten Auswertung öffentlicher und interner Aussagen der radikalen Rechten, besonders Dokumente von programmatischem Stellenwert, wird ermittelt, auf welche Weise sich weltanschauliche Deutungen und Leitbegriffe der radikalen Rechten im generationellen Wandel und mit der gesellschaftlichen Liberalisierung verschoben. Mit Blick auf die „alte“ nationalsozialistische Ideologie wird dies insbesondere für den radikalen Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus sowie für autoritäre Staatsvorstellungen ausgemacht, ebenso für das Wirtschafts-, Gesellschafts-, Geschlechter- und Geschichtsverständnis. Für die Bundesrepublik wird die Hypothese analysiert, dass sich die radikale Rechte, um Mehrheiten zu gewinnen und Verboten zu entgehen, mit neuen öffentlichen Begriffen an die Demokratie annäherte, aber bei ihren Grundideen dennoch eine hohe Kontinuität auszumachen ist. Umgekehrt ist für die DDR trotz der differenten Grenzen des Sagbaren zu fragen, inwieweit strategische und faktische Anpassungen an den Sozialismus aufkamen, etwa bei sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Damit wird auch die Genese neuer Schlagworte wie des „Ethnopluralismus“ oder des „nationalrevolutionären Befreiungskampfes“ untersucht. Als Quellen werden dafür für Ost- und Westdeutschland interne und öffentliche Äußerungen herangezogen, von Parlamentsreden und öffentlichen Publikationen bis hin zu internen Schriften und IM- bzw. V-Mann-Berichten, um strategische Differenzen und einen möglichen Wandel aufzuzeigen. Auswahlkriterien bilden sowohl die öffentliche Reichweite als auch die Relevanz einzelner Texte und Reden innerhalb der radikalen Rechten. Diese Befunde sind jeweils mit den Einstellungen und Deutungen anderer gesellschaftlicher Gruppen und Milieus zu kontextualisieren. Insbesondere der fortbestehende Rassismus in der bundesdeutschen Gesellschaft, dem die Zeitgeschichtsforschung bislang kaum systematischer nachspürte, wird dabei kontextualisierend untersucht. Methodisch wird einerseits eine digitale Auswertung von Leitbegriffen (wie Nation, Volk, Rasse, Ausländer u.a.) in entsprechend aufbereiteten Quellen vorgenommen (etwa den bereits digitalisierten Protokollen von Landtagen mit rechtsradikalen

Parteien, Zeitungen usw.). Dies wird verbunden mit einer qualitativen Auswertung serieller Quellen, die etwa zufällig ausgewählte Zeiträume, wiederkehrende Ereignisbezüge und politisch umstrittene Einzelereignisse auswerten. Da die Zensur in der DDR keine freien öffentlichen Äußerungen zuließ, stehen dort illegale Schriften, interne Äußerungen und Berichte über diese im Vordergrund, um den Wandel der rechten Weltanschauung vergleichend auszumachen und mögliche Differenzen und Kongruenzen zwischen ost- und westdeutschen Rechten nach der Vereinigung zu überprüfen.

(2) Rechte Organisationskulturen

Die frühen rechtsradikalen Parteien (wie die SRP und DRP, Frühphase der NPD), die stark von der „alten Rechten“ geprägt waren und sich organisatorisch durchaus an der NSDAP orientierten, sind vergleichsweise gut erforscht. Deshalb kann sich dieses Teilprojekt im Sinne der übergeordneten Leitfrage auf die sich wandelnde Organisationskultur seit den späten 1960er Jahren konzentrieren, in der eine jüngere Generation oftmals gewaltbereite nationalistische „Aktionsgruppen“ gründete, darunter Wehrsportgruppen, Neonazi-Kameradschaften und Jugendverbände sowie „Bürgerinitiativen“ zum „Ausländerstopp“. Erforscht werden soll insbesondere, welche Bezüge zwischen neuen rechtsradikalen Parteien (NPD, DVU, Republikanern) und derartigen Vereinigungen bestanden, wie ihre Kommunikation und Begegnungen verliefen und mit welchen Aktionsformen sie in der Gesellschaft auftraten. Dies wird auch hier im Kontext der generationellen Verschiebungen und Demokratisierung der Bundesrepublik seit den späten 1960er Jahren analysiert, als Parteien und zivilgesellschaftliche Vereine generell einen gewaltigen Zulauf erhielten und sich ausdifferenzierten. In Erweiterung zu Studien zur staatlichen Verbotspraxis werden die Praktiken der Organisationen und deren Agieren im Kontext drohender Verbote analysiert. Für die DDR ist hier stärker der Wandel bzw. das neue Aufkommen von informellen Organisationsformen der radikalen Rechten zu prüfen, ebenso deren Bezüge zu den westdeutschen Gruppen und deren Beziehungen zu den neu entstehenden ost- und gesamtdeutschen Organisationen, Kleingruppen und „groupuscules“ seit 1989. Generell zeichnet sich die radikale Rechte durch vielfältige innere Konkurrenz, organisatorische Fragmentierung und Fluidität aus, was durch staatliche Verbote gefördert wurde. Zu analysieren ist, wie interne Konflikte, die Radikalisierung und der Übergang zu lockeren Organisationsformen vor allem seit 1990 den Zusammenhalt in Ost- und Westdeutschland prägten. Inwieweit entstand in der radikalen Rechten etwa ebenfalls ein Ost-

West-Konflikt, den wir für andere Teile der ostdeutschen Gesellschaft seit 1990 zunehmend ausmachen können?

(3) Integration und Abgrenzung in Staat und Gesellschaft

Bekannt ist, dass nach 1949 in Westdeutschland viele ehemalige Nationalsozialisten ihre Posten im öffentlichen Dienst erhielten und sich dadurch schrittweise an die Demokratie gewöhnten. Kaum erforscht ist bislang, welche Spielräume Vertreter der radikalen Rechten hatten, die aufgrund ihres jüngeren Alters formal unbelastet in den Staatsdienst traten und hier mitunter auf (ehemalige) ältere Nationalsozialisten trafen. Das gilt etwa für die Frage, welche Rolle rechtsradikale Akteur*innen als Lehrer*innen, in der Verwaltung, der Polizei oder in der Bundeswehr bzw. NVA einnehmen konnten. Hier ist für die Bundesrepublik auszumachen, inwieweit die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und mit der radikalen Linken, etwa im Kontext des sog. „Radikalenerlasses“, auch zu einer neuen Sensibilität im Umgang mit der Rechten im öffentlichen Dienst führten. Für die DDR ist bekannt, dass in politisch sensibleren Bereichen umfangreiche Überprüfungen bei der Einstellung vorgenommen wurden und die Spielräume des Sagbaren deutlich enger waren, aber kaum erforscht, unter welchen Bedingungen etwa rassistische Haltungen zum Verlust des Arbeitsplatzes führten bzw. in welchen Bereichen dies toleriert wurde. Dieses Teilprojekt untersucht sowohl die ideologische Betätigung im Staatsdienst als auch die Grenzen, die der Staat bei der Einstellung und Amtsführung setzte. Wiederum werden neben den staatlichen Akten auch Zeugnisse von unterschiedlichen Beteiligten herangezogen. Fallstudien zum Umgang mit Angehörigen der radikalen Rechten in einzelnen Schulen, Kasernen und Verwaltungen vertiefen dies. Ebenso wird in diesem Projekt die staatliche Interaktion zwischen Rechten und V-Leuten des Verfassungsschutzes oder der DDR-Staatssicherheit, Bewährungshelfern oder pädagogischen Personal einbezogen, um so die radikale Rechte gesellschaftsgeschichtlich einzuordnen.

(4) Rechte Gewalt

Auch die Gewalt der radikalen Rechten erfuhr mit der generationellen Verschiebung in den 1970er Jahren einen grundlegenden Wandel, den das vierte Teilprojekt untersucht. Bei der „alten Rechten“ stand zunächst noch der „Saalschutz“ bei Veranstaltungen im Vordergrund, dann Anschläge gegen Einrichtungen der Alliierten und der innerdeutschen Grenze sowie Angriffe auf politische „Gegner“, jüdische Friedhöfe und Synagogen sowie symbolische Objekte der „Erinnerungskultur“. Bei der jüngeren Generation nahm die physische Gewalt

gegen Minderheiten zu, seien es Migrant*innen, Juden oder linke Subkulturen. Dieses Teilprojekt untersucht sowohl situative Gewaltpraktiken als Teil der rechtsradikalen Vergemeinschaftungen als auch das Aufkommen von Anschlägen aus Kleingruppen heraus, die bisher beide nur in Ansätzen bekannt sind. Neben dem erwähnten praxeologischen Zugang werden hier Methoden der NS-Täterforschung einbezogen, die situative Aspekte, Handlungsspielräume und gesellschaftlich geformte Handlungspraktiken betonen. Für die rechtsradikale Gewalteskalation, die sich um 1980 in der Bundesrepublik und zunehmend auch in der DDR ausmachen lässt, wird gezielt analysiert, aus welchen Netzwerken, Kontexten und Situationen diese entstand und inwieweit bisherige Einzeltäter-Thesen zutreffen. Entsprechend einbezogen werden die gesellschaftliche Deutung dieser Gewalt und ihre Folgen für ost- und westdeutsche Stadträume. Eingebettet wird diese Forschung in die zeitgleich eskalierende linksterroristische Gewalt. Dafür werden zunächst staatliche Akten ausgewertet (Justiz, Polizei, Innenministerium, Verfassungsschutz u.a.). Ebenso sollen die Perspektiven der Opfer und anderer Beobachter berücksichtigt werden. So ist eine Geschichte der radikalen Rechten auch unter Einbezug der Sichtweisen von Migrant*innen und anderer Gruppen zu schreiben, deren Leben durch diese Gewalt eingeschränkt wurde. In engem Austausch mit bereits laufenden Forschungsprojekten zu fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt werden eigene regionale Schwerpunkte in Ost und West gesetzt. Das Teilprojekt kann anknüpfen an internationale Forschungen zu rechtsextremer Gewalt und Rechtsterrorismus. So lassen sich spezifische Landschaften der Gewalt für den rechtsradikalen Sektor genauer ausmessen und kartieren.

(5) Rechte (Sub-)Kulturen und Milieus

Dieses Teilprojekt analysiert, eng mit dem vorherigen verbunden, wie sich die radikale Rechte auch jenseits von Parteien und Vereinen in informellen „Szenen“ und Subkulturen mit neuen Formen vergemeinschaftete. Rechtsradikale Szene-Treffs, Skinheads, Hooligans, u.a. werden dabei im Sinne der Leitfrage als Ausdruck eines generationellen Wandels der radikalen Rechten untersucht, bei dem sich Selbstverständnis, Kommunikation und Organisation wandelten. Dies wird bewusst nicht auf die Geschichte einer einzelnen Subkultur verengt, sondern das meist situative Zusammenspiel rechter Akteur*innen bei oft alkoholisierten Treffen, Konzerten oder Veranstaltungen betrachtet. Die vielfältigen Analysen, die hierzu bereits zum linksalternativen Milieu vorliegen, bieten methodische Anregungen, um die Ausbildung eines rechtsradikalen Milieus im Sinne eines geteilten Lebensstils mit gemeinsamen politischen Weltanschauungen auszumachen. So sollen Charakteristika und typische Elemente derartiger Vergemeinschaftung im vorpolitischen Raum herausgearbeitet werden, wie den Wandel ihrer Kommunikation

(Symbole, Parolen, Kleidung, Musik u. ä.), ihre soziale Zusammensetzung, der Ausbau von Treffpunkten sowie Verbindungen zu formeller organisierten Gruppen. Zu prüfen ist, inwieweit die seit Ende der 1970er Jahre aufblühenden rechtsradikalen Subkulturen hier sowohl indirekt Techniken der Linken übernahmen als auch sich in dezidierter Abgrenzung formierten. Bei diesen Subkulturen zeigt sich eine gewisse Abkehr von den hierarchischen Gruppen der Nachkriegszeit, hin zu locker vernetzten Zusammenhängen, die stärker mit bestimmten Orten, Situationen und Leitfiguren verbunden waren. Dabei wird nach Interaktionen zu anderen Jugendkulturen gefragt, auch zu linksalternativen Gruppen, die sich in wechselseitiger Abgrenzung formierten. Vertiefte Fallstudien werden von einzelnen wichtigen Treffpunkten und bedeutenden Zusammenkünften ausgehen, mit denen oft ein bestimmtes städtisches Terrain markiert wurde (etwa an Bahnhofsplätzen). Gerade für die DDR ist davon auszugehen, dass nach den verstärkten Ermittlungen der Staatssicherheit nach 1987 (nach dem Überfall auf die Zionskirche) neue Anpassungs- und Camouflageformen auftraten. Regional sollten etwa neben regionalen Hochburgen wie in Bayern, Niedersachsen und Sachsen vergleichbare west- und ostdeutsche Städte auch mikrohistorisch für einzelne Gruppen und Stadtteile betrachtet werden, wie etwa für Bremerhaven und Rostock.

(6) Die Publizistik der radikalen Rechten

Bereits in den 1950er Jahren entstanden rechtsradikale Verlage, die insbesondere durch verklärte Darstellungen der Wehrmacht Absatz fanden. Wenngleich dieses Thema ein wichtiger Markenkern der rechtsradikalen Publikationen blieb, entfaltete sich im Medienboom der bundesdeutschen Liberalisierung eine neue programmatische rechte Publizistik, deren Strukturen, Angebote und Inhalte bisher kaum erforscht sind. Hier spielten wie bei der liberalen Presse Verleger der HJ-Generation oder mit kurzer Kriegserfahrung eine Schlüsselrolle. Betrachtet werden die Verlagsstrukturen und Medien, die zumindest in der Bundesrepublik zum Teil sehr hohe Auflagen erreichten – besonders die „Deutsche Nationalzeitung“ mit über 100.000 Exemplaren in den 1970er Jahren, ebenso auch deren Broschüren- und Buchhandel. Einen Schwerpunkt der Analyse bildet die 1958 gegründete „Druckschriften- und Zeitungsverlags GmbH“ (DSZ-Verlag) und die „Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag) unter der Leitung von Gerhard Frey, die nicht nur den Aufstieg der DVU ermöglichten, sondern als zentrale ideologische und organisatorische Netzwerke für die Neuformierung der radikalen Rechten im Zuge der gesellschaftlichen Demokratisierung anzusehen sind. Ergänzend ist auch die Bedeutung von Unternehmen wie dem Druffel-, Türmer- und Vowinckel-Verlag (aufgegangen in der Verlagsgemeinschaft Berg), dem Arndt-

und dem Grabert-Verlag zu untersuchen. Auch periodische Leitmedien der Szene – beispielsweise „Nation Europa“ oder (zeitweise) „MUT“ – bedürfen der Auswertung, wogegen die „Junge Freiheit“ als bereits recht gut erforscht gelten kann. Um das Zusammenspiel von Publizisten und Verlegern zu untersuchen, bietet sich ein Einbezug einschlägiger „Kulturgemeinschaften“ an. Darüber hinaus werden deren Vertriebswege über die bundesdeutschen Grenzen hinweg untersucht, sowohl in die DDR als auch ins westliche Ausland (besonders die USA), wo auch Schriften zur Holocaust-Leugnung legal produziert werden konnten. Für die DDR ist zu prüfen, inwieweit hier im Untergrund eine entsprechende Publizistik kursierte, die illegal eingeschmuggelt wurde. Für die Zeit ab 1990 ist zu erforschen, wie diese westdeutschen Verlage Vertriebssysteme im Osten aufbauten (Zeitungsläden, aber auch Post-Versände u. ä.) und eigenständige ostdeutsche Verlage aufkamen.

Diese sechs Themenschwerpunkte deuten die Vielfalt der Quellen an, die es zu erschließen gilt. Die Quellengrundlage umfasst rechte Publikationen, öffentliche Reden, Medien, Propagandamaterialien und interne Dokumente, ebenso Aktenmaterial aus lokalen und überregionalen staatlichen und nicht-staatlichen Archiven, darunter vor allem Bestände der Justiz- und Sicherheitsbehörden, der Innenministerien, einzelner Nachlässe sowie Presse- und Zeitzeugenberichte und kritische Veröffentlichungen.

Zur Distribution der Forschungsergebnisse wird eine Wissenschaftskommunikation angestrebt, die sich sowohl an interessierte Bürger*innen als auch zielgruppenspezifisch an Bildungseinrichtungen richtet, die sich im Bereich der Aufklärung und Prävention von Rechtsradikalismus engagieren. Die Ergebnisse der Teil-Studien werden in wissenschaftlichen Monographien vorgelegt. Über die Fachöffentlichkeit hinaus wird das Projekt seine Ergebnisse in enger Verbindung zum „*Zeithistorischer Arbeitskreis Extreme Rechte (ZAER)*“ und in Kooperation mit Einrichtungen zur politischen Bildung in verschiedenen Medien und Formaten verbreiten. Vorgesehen ist insbesondere ein Online-Portal zur radikalen Rechten, das im Projektzusammenhang entwickelt wird.

Tragende Hauptpartner des Projektes sind das Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) und das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam (MMZ).

Um den engen Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Alltag zu erreichen, sind die mit dem Projekt verbundenen Stellen in Potsdam an diesen beiden Zentren angesiedelt, die auch räumlich eng verbunden sind.

Zugleich wird das Projekt in ein interdisziplinäres Netzwerk eingebunden, was dem Austausch, der Kooperation und der Qualitätskontrolle dient. Interdisziplinär bedeutet hier die Zusammenarbeit mit den Politik-, Rechts-, Sozial- und Kulturwissenschaften, wobei durch Tagungen und Workshops weitere Expert*innen aus der Ethnologie, Linguistik oder Literaturwissenschaften eingeladen werden. Gemeinsamer Schwerpunkt sind jedoch qualitative empirische Analysen, die vor allem sozial- und kulturhistorische Zugänge präferieren.

Das Forschungsprojekt beginnt 2021 mit einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren. Es ist in zwei Phasen von jeweils drei Jahren eingeteilt. Vier Wissenschaftler*innen starten im Jahr 2021 und zwei im Jahr 2024. Für 2023 und 2026 sind internationale Tagungen zur Geschichte des Rechtsradikalismus vorgesehen.